

# Die Open Access Strategie des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie

## Hintergrund

Open Access bietet den kostenfreien und dauerhaften Zugang zu qualitätsgeprüfter wissenschaftlicher Information in digitaler Form unter Wahrung des Urheberrechts. Dies befördert eine offene, transparente und kooperative Wissenschaftskultur. Open Access trägt dazu bei, die wissenschaftlichen Erkenntnisse unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch zügiger als bisher international und interdisziplinär zu verbreiten, was einen wissenschaftlichen Austausch weiter beflügelt und neue Projektideen entstehen lässt. Wissenschaftliche Innovationprozesse werden beschleunigt und die Sichtbarkeit von Forschung in der Öffentlichkeit wird verbessert, was den Nutzen öffentlich geförderter Forschung maximiert.

Das Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) bekennt sich daher nachdrücklich zu Open Access und folgt damit der »Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen«<sup>1</sup>. Die Urheberrechte der Autorinnen und Autoren bleiben davon unberührt, und auch die Ansprüche an allgemeine Standards wissenschaftlicher Qualität sowie die Regelungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis bleiben uneingeschränkt bestehen.

## Empfehlungen und Verpflichtungen

In Allianz mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen verfolgt das ZBSA die Förderung des freien Austauschs qualitätsgeprüfter und begutachteter Forschungsergebnisse in digitaler Form. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sollen in Zukunft die Publikationen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über einen institutseigenen Dokumentenserver parallel bzw. zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Es ist uns ein besonderes Anliegen, neben Volltexten auch die am ZBSA entwickelten Daten aus Geografischen Informationssystemen online zugänglich und verwertbar werden zu lassen. Auch andere Ursprungs- und Metadaten sollten – sofern keine projektspezifischen Bedenken bestehen – zur Verfügung gestellt werden, um die mit viel Arbeit gewonnenen Metadaten für weitere Studien bereit zu stellen und Forschungsergebnisse zu verifizieren. Bei unmittelbarer Open Access Publikation jeglicher Daten empfiehlt das Zentrum die Publikation unter einer freien Nutzungslizenz (derzeit z. B. die Creative Commons Attribution<sup>2</sup>).

<sup>1</sup> Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities. [http://openaccess.mpg.de/3515/Berliner\\_Erklärung](http://openaccess.mpg.de/3515/Berliner_Erklärung)

<sup>2</sup> <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Das ZBSA empfiehlt seinen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ihre referierten Forschungsergebnisse im Sinne des Open Access Prinzips zu veröffentlichen. Dabei wird projektspezifisch entschieden, ob für die jeweilige Veröffentlichung der »Goldene« (Open Access Primärpublikation) oder der »Grüne Weg« (Open Access Zweitveröffentlichung) zu bevorzugen ist. Bei der Beschreibung des »Goldenen Weges« muss darauf geachtet werden, dass die Erstveröffentlichung in einem qualitätsgeprüften, begutachteten Medium erfolgt. Gibt es aus Sicht der Wissenschaftlerin oder des Wissenschaftlers für einen wissenschaftlichen Beitrag kein geeignetes hochrangiges Open Access Publikationsmedium, kann auch in einem zugangsbeschränkten Format veröffentlicht werden. In diesen Fällen ist es wünschenswert, dass eine Beschreibung des »Grünen Weges« erwogen wird. Einer vom Verlag geforderten Zeitverzögerung (»Embargo«) von bis zu einem Jahr kann dabei entsprochen werden. Die Empfehlung zur Open Access Publikation ist daher nicht als Widerspruch zur Veröffentlichung in qualitativ hochwertigen Journalen, Tagungsbänden oder anderen Publikationsformen zu verstehen.

Bei Vertragsabschlüssen mit Verlagen werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehalten, diesen nicht die ausschließlichen Nutzungsrechte an Publikationen einzuräumen, sondern sich – soweit möglich – ein eigenes Verwertungsrecht dauerhaft zu sichern. Bei bereits erschienenen Veröffentlichungen erwartet das ZBSA – soweit dies rechtlich zulässig bzw. nach Absprache mit dem jeweiligen Verlag gestattet ist – eine nachträgliche Bereitstellung der Publikation auf dem institutionellen Repository.

Bei der Beantragung von Drittmitteln empfiehlt das ZBSA seinen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, auch Gelder für Publikationsgebühren für Open Access Veröffentlichungen einzuwerben.

## Umsetzung

Das ZBSA fördert Open Access, indem es seine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Open Access informiert und berät sowie bei der Klärung rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Open Access Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse unterstützt. Bei Einstellungsverfahren werden selbstverständlich auch Open Access Publikationen zur Bewertung der Bewerberinnen und Bewerber herangezogen.

Mit der zukünftigen Publikationsplattform, die sich an internationalen Standards zur langfristigen Sicherung wissenschaftlicher Informationen orientieren soll, wird das ZBSA über eine hervorragende Möglichkeit der Publikation im Open Access Verfahren verfügen. Im Sinne einer optimalen Verbreitung der Forschungsergebnisse ist das ZBSA bestrebt, dieses fachbezogene Repository mit anderen deutschen und internationalen Repositorien zu vernetzen.

Ab 2016 wird das ZBSA im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen, die Publikation in anerkannten Open Access Organen auch finanziell zu unterstützen, indem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finanzielle Mittel aus einem Publikationsfonds zur Verfügung gestellt werden.

Stand: Dezember 2015